

Teilnahmebedingungen für Mehrtagestouren nach dem EU-Reiserecht



Die Radreisen können ausschließlich von ADFC-Mitgliedern gebucht werden

Nach dem neuen EU-Reiserecht gelten ab sofort organisierte Mehrtagestouren mit Hotelübernachtungen und Reiseleitung als Radreisen, für die das neue EU-Reiserecht gilt.

Aufgrund des Umfangs dieser Teilnahmebedingungen (gleichbedeutend mit Reisebedingungen) sind diese auf unserer ADFC-Homepage www.adfc-landsberg.de hinterlegt.

Bei Anmeldung zu einer Radreise werden diese Regelungen von den Teilnehmern anerkannt. Außerdem ist vom Reiseveranstalter für jeden Teilnehmer ein Sicherungsschein auszugeben, der den Teilnehmer vor Insolvenz des Veranstalters schützt.

Nun in Kurzform die wichtigsten neuen Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen (gleichbedeutend mit Reisebedingungen) für Mehrtagestouren (gleichbedeutend für Radreisen), die der ADFC KV Landsberg e. V. (im Folgenden ADFC genannt) als Reiseveranstalter durchführt und auf die die §§ 651 ff. BGB Anwendungen finden.

Präambel / Einleitung 2020

Die vom ADFC für seine Mitglieder geführten Mehrtagestouren dienen entsprechend dem Vereinsziel der Förderung des Fahrradfahrens. Sie dienen keinem gewerblichen oder kommerziellen Zweck.

Die Touren (gleichbedeutend mit Reisen) werden ausschließlich von ehrenamtlichen Mitgliedern geplant, organisiert und durchgeführt. Die Teilnahme an den Touren erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung. Minderjährige dürfen nicht teilnehmen, sofern dies nicht in der Tourenausschreibung ausdrücklich anders geregelt ist. Jeder Teilnehmer (gleichbedeutend mit Reisenden) ist selbst für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung verantwortlich. Die Angabe von Schwierigkeitsgraden in den Ausschreibungen beruhen auf der subjektiven Einschätzung der Tourenleitung (gleichbedeutend mit Reiseleitung). Das Fahrrad muss den im jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Zulassungsbestimmungen genügen. Für die Behebung von Schäden an den von den Teilnehmern benutzten Fahrrädern sind diese selbst verantwortlich. Die Tourenleitung kann bei notwendigen Reparaturen behilflich sein, falls dadurch der Ablauf der gesamten Mehrtagestour nicht erheblich gestört wird.

Leistung

Die Touren können nicht mit professionellen und kommerziellen Maßstäben gemessen werden. Übernachtungs-, Essens- und Servicekomfort werden nach Zweckdienlichkeit unter Beachtung eines bestmöglichen Preis-Leistungsverhältnisses ausgewählt. Vertragsschluss Mit der Anmeldung, die ausschließlich in Textform zu erfolgen hat, bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an.

Zahlung

Nach Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer ist der Reisepreis innerhalb von 2 Wochen auf das Konto des ADFC Landsberg zu überweisen.

Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Reise jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine schriftliche Erklärung wird empfohlen. Im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem ADFC, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, statt des Reisepreises folgende pauschale Entschädigung zu:

Teilnahmebedingungen für Mehrtagestouren nach dem EU-Reiserecht



Bis zum 31. Tag 20 %

Ab dem 30. Tag 40 %

Ab dem 24. Tag 50 %

Ab dem 17. Tag 60 %

Ab dem 10. Tag 80 %

Ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisebetrags.

Der Nachweis, dass dem ADFC im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die genannten Pauschalen, bleibt dem Teilnehmer unbenommen. Der ADFC empfiehlt, mit der Buchung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Kündigung

Der ADFC kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des ADFC bzw. der von ihm eingesetzten Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.